

Landratsamt Esslingen

Abschlussdokumentation der „Projektgruppe Streuobstwiesen“

Inhalt:

1. Einführung
 - a. Hinführung und Aufgabenstellung
 - b. Teilnehmer der Projektgruppe
 - c. Methodik
 - d. Definition des Begriffs „Streuobst“
2. Arbeitsgruppen und Maßnahmenvorschläge der jüngeren Vergangenheit
3. Bestandsaufnahme
 - a. Historische Entwicklung
 - b. Rechtliche Rahmenbedingungen
4. Zentrale Ziele für die Erhaltung der Kulturlandschaft
 - a. Stoffsammlung Ziele
 - b. Wichtigste Ziele
5. Maßnahmen
 - a. Stoff- und Ideensammlung
 - b. Beschreibung zentraler Maßnahmen
6. Aktuelle Beispiele für Streuobstinitiativen
7. Kontakte und Ansprechpartner



1. Einführung

a. Hinführung und Aufgabenstellung

Das Landschaftsbild des Landkreises Esslingen ist in vielen Bereichen von Streuobstwiesen und vom Obstanbau geprägt. Diese vor rund 200 Jahren angelegte und bis heute bestehende Kulturlandschaft mit Mostbirnen- und Apfelbäumen findet sich in weiten Teilen des Landkreises.



Nach Schätzungen stehen im Landkreis Esslingen auf ca. 10.000 ha etwa 800.000 großkronige Obstbäume. Rund um die Gegend von Weilheim a. d. T. liegt zudem Deutschlands größtes zusammenhängendes Kirschenanbauggebiet.

Die Eigentumsverhältnisse an den Streuobstgrundstücken sind heterogen. Eigentümer sind sowohl Städte und Gemeinden als auch Landwirte, Betriebe, Eigentümer- und Erbengemeinschaften sowie Einzelpersonen. Die Bewirtschaftung wird zunehmend schwieriger, wobei die Ursachen hierfür individuell verschieden sind. Tatsache ist, dass die Baumbestände vielfach überaltert sind, die Pflege aufwändig ist, die Erlöse meistens nicht mehr wirtschaftlich sind und das Wissen über Obstbaumpflege zunehmend verloren zu gehen droht.



Der Landkreis Esslingen hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Erhalt der Streuobstlandschaft und damit eines einmaligen Naturraumes zu unterstützen und zu flankieren. Zu diesem Zweck hat Herr Landrat Heinz Eininger die „Projektgruppe Streuobstwiesen“ ins Leben gerufen, die von Januar bis November 2006 (in 6 Sitzungen) unter der Federführung des Ersten Landesbeamten Matthias Berg gearbeitet hat. Ziel war es, Perspektiven und Möglichkeiten zur Erhaltung der Streuobstwiesen zu erarbeiten. Mitglieder der Projektgruppe waren fachkompetente Vertreter aus Vereinen, Verbänden, Kommunen und Behörden.

Als Ergebnis ist ein Maßnahmenkatalog entstanden, der dem Praktiker als Nachschlagewerk mit nützlichen Hinweisen dienen und dem Interessierten die Möglichkeit der Information bieten soll. Mit dieser Handreichung möchte die Arbeitsgruppe jedoch nicht nur die Ergebnisse, sondern auch den Verlauf der Ideenfindung nachzeichnen. Denn auch aus diesen Auflistungen und Erläuterungen können sich für Nachahmer wertvolle Anregungen ergeben.

Allen, die am Zustandekommen dieser Dokumentation mitgearbeitet haben, sei an dieser Stelle sehr herzlich für ihr Engagement gedankt.

b. Teilnehmer der Projektgruppe

Ulrich Rieker	Vorsitzender des Kreisverbands der Obst- und Gartenbauvereine Nürtingen e.V., Präsident des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft
Dietmar Hage	Vorsitzender des Kreisverbands der Obst- und Gartenbauvereine Esslingen e.V.
Karl-Heinz Frey	Landesnatuschutzverband Baden-Württemberg, Arbeitskreis Esslingen
Karl Stäbler	Gaunatuschutzwart, Schwäbischer Albverein
Siegfried Hauff	BUND Umweltzentrum
Herrn Poremba	BUND Umweltzentrum
Klaus Lang	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Esslingen e.V.
Ralf Hilzinger	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Esslingen e.V.
Ursula Kerner	Landwirtin, Vertreterin der Kommunen
Dr. Reinhold Klaiber	Leiter des Landwirtschaftsamts, Landratsamt Esslingen,
Monika Klaus	Leiterin des Sachgebiets „Produktion und Ernährung“, Landratsamt Esslingen, Landwirtschaftsamt,
Albrecht Schützinger	Obst- und Gartenbauberater, Landratsamt Esslingen, Landwirtschaftsamt,
Gerd Schmid	Leiter des Amts für Naturschutz, Landratsamt Esslingen,
Bernd Pfeiffer	Leiter des Sachgebiets „Naturschutz“, Landratsamt Esslingen
Ulrich Hartmann	Ökologischer Berater, Landratsamt Esslingen
Martin Gienger	Ranger, Landratsamt Esslingen,
Matthias Berg	Erster Landesbeamter, Leiter des Dezernats für Umwelt und Technik, Landratsamt Esslingen

Weitere Teilnehmer an der letzten Projektgruppensitzung am 8.11.2006:

Jürgen Riehle	Streuobstinitiative Holzmaden, Bürgermeister der Gemeinde Holzmaden,
Lisa Häussermann	Häussermann Fruchtsäfte GmbH & Co. KG, Neckartailfingen, Geschäftsführerin
Ursula Koch	Streuobstinitiative Köngen, Mitarbeiterin im Bürgermeisteramt
Simone Schwiete	Streuobstinitiative Filderstadt, Umweltbeauftragte
Dieter Schneider	Streuobstinitiative „Onser Saft“, Wendlingen, Köngen, Notzingen, Vorsitzender des Vereins

c. Methodik

Angewandte Methoden:

- Gruppenprozessordnung nach dem „4-W-Modell“ (Was, wer, wie, wann)
- Modell des divergenten und konvergenten Denkens (Problemdefinition, Ideenfindung, Bewertung),
- „3 Denkstühle“ von Walt Disney (Träumer, Realist und Kritiker)
- Gruppenarbeit und Arbeit im Plenum
- Brainstormings
- Clusterbildung
- Erarbeitung von Kriterien
- Bewertung von Ideen nach diesen Kriterien

d. Definition des Begriffs „Streuobst“

Es gibt verschiedene Versuche, den Begriff des „Streuobstes“ oder „Streuobstanbaus“ zu definieren. Im Jahr 2006 wurde gemeinsam vom Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft und den Naturschutzverbänden eine Definition des Begriffs „Streuobst“ formuliert. Die einvernehmlich verabschiedete Definition lautet:

„Streuobstbau ist eine Form des naturverträglichen Obstbaus, bei dem großteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen mit maximal 150 Bäumen je Hektar meist auf Dauergrünland stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland. Daneben gibt es Streuobstäcker mit ackerbaulicher oder gärtnerischer Nutzung, Streuobstalleen, sonstige linienförmige Anpflanzungen sowie Einzelbäume. Häufig sind die Streuobstbestände aus Obstbäumen verschiedener Arten und Sorten, Alters- und Größenklassen zusammengesetzt.“



2. Arbeitsgruppen und Maßnahmenvorschläge der jüngeren Vergangenheit

Aufstellung von zurückliegenden Aktivitäten und Initiativen des Landratsamts zur Förderung und Unterstützung des Streuobstbaus im Landkreis Esslingen (Stand: Januar 2006).

Nr	Laufzeit	Bezeichnung	Ergebnis/Bewertung	Initiator
1	Ende 19. Jhdt. – heute	Obst- und Gartenbauberatung beim Landratsamt Esslingen, Fortbildungen und Kurse	Positive Resonanz bei der Bevölkerung	Landrat/Kreistag
2	1985 – 1989	Pflanzaktionen		Landkreis und Gemeinden
3	1990 – 1991	Projekt „Erhalt der Streuobstwiesen“		BUND Ortsgruppe Neckartenzlingen
4	1995 – 1997	Nürtinger Apfelsaftprojekt, ABM-Stelle beim Amt für Landwirtschaft,	Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte	Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur

		Landschafts- und Bodenkultur		
5	1996	Gesprächsrunde Streuobstförderung beim Landratsamt		Landratsamt, ELB
6	1997 und 1999	Streuobstlehrpfad und Streuobstuntersuchung	Maßnahmen wurden nicht realisiert	Freilichtmuseum Beuren, NABU
7	2000 – 2006	MEKA II (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich)	Förderung des Streuobstbaus, 4.000 Flurstücke mit 550 ha	MLR, Umsetzung über Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
8	2002 – 2006	Betrieb Kerner, Dettingen/Teck Pflegeprojekt	Ermittlung praxisrelevanter Pflegekosten	MLR, Abwicklung über Kreisfachberater und LOGL
9	Seit ca. 1995	Beratung durch Referat Hauswirtschaft und Ernährung, Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur	Akzeptanzerhöhung für regionale Produkte bei Verbrauchern	MLR, Umsetzung über das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Zur weiteren Information eine wichtige Fördermaßnahme ohne Beteiligung der Landkreisverwaltung aber mit großer Auswirkung auf die Streuobstwiesen				
10	Bis 2010	Monopolbrennrecht	Garantierte Abnahme von verarbeiteten Produkten aus dem heimischen Obstbau	Bundesfinanzverwaltung, Abwicklung über die Bundesmonopolverwaltung in Offenburg

Erläuterungen zu den einzelnen Aktivitäten und Initiativen:

zu Nr. 1, Obst- und Gartenbauberatung

Die Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises Esslingen übernimmt eine zentrale Aufgabe bei der Unterstützung des Streuobst- und Erwerbsobstbaus. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde im heutigen Landkreis Esslingen (den damaligen Oberämtern Kirchheim, Nürtingen und Esslingen) zur Unterstützung und Ansiedlung des Obstbaus eine Obstbauberatung zur Verfügung gestellt. Auf dem Kreisgebiet Esslingen arbeiteten bis 1995 drei und bis 2000 zwei hauptamtliche Obstbauberater. Seit 2001 ist noch ein Obstbauberater beim Landkreis angestellt. Die Unterstützung und Vermittlung von Fachwissen erfolgt unter anderem durch Fachwartausbildung, Fachvorträge, Kurse, Lehrfahrten, Versammlungen und individuelle Beratungen.



zu Nr. 2, Pflanzaktionen

Die Förderung von Streuobst-Pflanzaktionen hatte von 1985 bis 1989 ein Gesamtvolumen von ca. 1,15 Mio. DM und wurde über die Städte und Gemeinden des Landkreises abgewickelt (die Förderung durch den Landkreis betrug 50 % für den Kauf der Bäume).

zu Nr. 3, Erhaltung der Streuobstwiesen

In den Jahren 1990 und 1991 wurde die BUND-Ortsgruppe Neckartenzlingen bei der Aktion „Erhaltet die Streuobstwiesen“ mit Zuschüssen in Höhe von 1.200 DM und 1.400 DM (für Broschüren, Bäume für den Lehrgarten) unterstützt.

zu Nr. 4, Nürtinger Apfelsaftprojekt

Projektbezeichnung: „Kulturlandschaftspflege durch extensive Landwirtschaft“ mit den Zielen:

- Erhalt regionaler landwirtschaftlicher Strukturen
- Erhalt der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Schafweiden)
- Förderung des sanften Tourismus

Zunächst wurde von 1995 bis 1997 eine ABM-Stelle am Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Nürtingen, zur Umsetzung des Projekts angesiedelt. Nach Ablauf der ABM-Maßnahme wurde ein Förderverein gegründet, der zur Zeit etwa 40 Mitglieder hat.

Inzwischen liefern rund 100 Erzeuger aus dem Nürtinger Umland ihr Obst von Streuobstwiesen bei der Firma Stradinger ab. Die Erzeuger verpflichten sich nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu produzieren und erhalten im Gegenzug eine finanzielle Unterstützung.

zu Nr. 5, Gesprächsrunde Streuobstförderung beim Landratsamt

Im Jahr 1996 wurde vom Landratsamt Esslingen ein Symposium zum Thema „Erhalt der Streuobstwiesen“ durchgeführt. Eingebunden waren: Naturschutz, Städte und Gemeinden, Fachbehörden sowie Vertreter der Landwirtschaft sowie der Obst- und Gartenbauvereine. Ergebnis war die Erkenntnis, dass die Streuobstwiesen langfristig nur durch eine Verbesserung im Bereich der Vermarktung des Obstes mit entsprechenden Obstpreisen erhalten werden können. Als Wegweisend wurden verschiedene Apfelsaftprojekte gesehen. Daneben wurden die sonstigen Möglichkeiten der Streuobstförderung, wie z. B. Zuschüsse zu Ersatzpflanzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Krankheits- und Schädlingsbekämpfung sowie Unterstützung im Bereich der Pflege lediglich als punktuelle oder zeitlich begrenzt wirkende bzw. begleitende Maßnahmen betrachtet. Das Landratsamt hat daraufhin dem Kreistag ein Förderkonzept vorgeschlagen. Der zuständige Ausschuss hat die Erhaltung der Streuobstbestände jedoch als Aufgabe der Städte und Gemeinden angesehen und eine Förderung abgelehnt.

zu Nr. 6, Lehrpfad und Veröffentlichungen

1997 waren für die Einrichtung eines Streuobstlehrpfades im Freilichtmuseum Beuren Zuschussmittel in Höhe von 16.500 DM vorgesehen und verfügbar. Die Umsetzung ist nicht erfolgt. Im Jahr 1999 wurde dem NABU für die Veröffentlichung der Streuobstuntersuchung „Streuobstwiesen und ihre Vogelwelt“ 10.000 DM Zuschuss bei Gesamtkosten von 20.000 DM gewährt. Die Umsetzung ist nicht erfolgt.

zu Nr. 7, MEKA II

Im Rahmen des Gemeinsamen Antrages gibt es die Möglichkeit, für die Erhaltung von Streuobstwiesen Fördergelder zu erhalten. Dies ist eine einzelne Maßnahme des Programms „Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich“ (MEKA II). Die Finanzierung erfolgt je zu 50 % vom Land Baden-Württemberg und der EU.

zu Nr. 8, Pflegeprojekt der Familie Kerner in Dettingen

In Baden-Württemberg wird vom Ministerium für Ländlichen Raum ein Pflegeprojekt Streuobstwiese finanziert. Ziel ist es, Maßnahmen und Kosten für die Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen praxisnah zu ermitteln. Im Landkreis Esslingen ist der Betrieb der Familie Kerner, Dettingen Teck, mit ca. 1 ha Streuobstfläche an diesem Projekt beteiligt. Das Gesamtprojekt in Baden-Württemberg umfasst ca. 28 ha Streuobstflächen.

zu Nr. 9, Ernährungsberatung

Hierzu gibt es diverse regelmäßige Aktionen und Informationen durch das Landwirtschaftsamt, z. B. „Blickpunkt Ernährung“, Schwerpunkt Obst (z. B. Mostfest), Landesgartenschau, Gläserne Produktion und berufsbezogene Erwachsenenbildung.



zu Nr. 10, Branntweinmonopol

Das Monopolbrennrecht beinhaltet ein Ablieferungsrecht zu staatlich garantierten Preisen. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesmonopolverwaltung in Offenburg. Die Preise werden jährlich neu verhandelt. Das Monopolgesetz ist derzeit bis zum Jahr 2010 gesichert. Das Brennereirecht beinhaltet die Förderung des heimischen Obstbaus. Es dürfen jedoch nur selbst gewonnene Erzeugnisse gebrannt werden.

3. Bestandsaufnahme

a. Historische Entwicklung

Den Auftakt der Arbeit der Projektgruppe bildete ein Impulsreferat durch Herrn Martin Gienger (Ranger) und Herrn Albrecht Schützinger (Obst- und Gartenbauberater) mit dem Titel "Die geschichtliche Entwicklung der Natur und des Obstbaus vom Römischen Reich bis heute". Der mit Bilddokumenten unterlegte Vortrag informierte die Projektgruppe in kompakter Form über die Veränderungen der Landschaft von der unberührten Natur bis hin zur vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft. Dabei wurde am Beispiel der Gemeinde Neidlingen (Landkreis Esslingen) der Frage nachgegangen, wie sich die Kulturlandschaft und die Anbauflächen in den letzten 250 Jahren entwickelt haben und welchen Veränderungen sie ausgesetzt sind.

b. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufstellung gesetzlicher Regelungen, von denen die Streuobstlandschaft berührt ist (Stand Januar 2006).

Nr.	Rechtsgrundlage	Geltungsbereich
Allgemeine Regelungen		
1	Straßenverkehrsordnung	Ausgewiesene Feldwege sind an landwirtschaftliche Nutzung gebunden
2	Nachbarrecht in Baden-Württemberg	Nachbarrechtliche Verhältnisse wie Grenzabstand, Überhang, etc.
3	Landesbauordnung und Baugesetzbuch	Bauliche Anlagen im Außenbereich
4	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz	Bewirtschaftungspflicht
5	BGB	Verkehrssicherungspflicht

Regelungen zur Bewirtschaftung		
6	Düngeverordnung	Düngebedarfsermittlung, Sperrfristen für Dünger
7	Pflanzenschutzgesetz, Feuerbrandverordnung, Bienenschutzverordnung, Scharkaverordnung	Zulassung und Genehmigungen von Pflanzenschutzmitteln, Aufwandmenge, Abtritt, Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern und anderen Kulturen, Schutz des Grundwassers, Wartezeiten, Lagerung, Transport, Entsorgung (Ansetzen und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln)
8	Naturschutzgesetz	Rodungen – Allgemeiner Schutz von Tieren und Pflanzen
9	Abfallbeseitigungsgesetz, Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen	Verbrennen von Schnittholz
Besondere Regelungen für Schutzgebiete		
10	SchALVO	Wasserschutzgebiete, Auflagen sind von der Zone und vom ausgewiesenen Gebiet abhängig, Bsp. Auflagen Umbruchverbot, Pflicht für Schnittgutabfuhr, keine Pflanzenschutzmittel, keine Dünger
11	Naturschutzgesetz, LSG-Verordnungen	Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, NATURA 2000 Gebiete, Baumschutzsatzung, geschützte Grünbestände etc.

4. Zentrale Ziele für die Erhaltung der Kulturlandschaft

a. Stoffsammlung Ziele

Nachfolgend aufgeführt ist die ungefilterte, insbesondere nicht bewertete Auflistung von Zielen. Diese wurden jeweils aus der Perspektive der einzelnen Beteiligten gesammelt.

Ziele der Gemeinden am Beispiel Dettingen

- Erhaltung der Kulturlandschaft – Veränderungen sind möglich
- Landschaftsbild als Standortfaktor
- Eigentümer bewirtschaften
- Eigene Flächen werden vom Unternehmer bewirtschaftet
- Maßvolle Reduzierung des eigenen Aufwandes
- (Naherholung)

Ziele der Naturschutzverbände

- NATURA 2000, Lebensraum = Artenschutz
- Lokale Produkte und deren Verwertung stärken
- Offene Landschaft erhalten
- Pädagogisch sind Streuobstwiesen gut geeignet
- Erhaltung genetischer Reserven und Vielfalt (Sortenerhaltung)

Ziele der Obst- und Gartenbauvereine

- Mitglieder gewinnen, Nachwuchs fördern
- Identität erhalten – Streuobst ist Grundlage
- Wechsel im Zweck fördern (früher Obstanbau – heute Freizeitnutzung)
- Erhaltung der Landschaft
- Erhaltung Branntweinmonopol

Ziele der Eigentümer

Die Gruppe der Eigentümer ist heterogen. Deshalb erfolgt eine Unterteilung in 4 Teilgruppen

Gruppe 1 – Selbsterzeuger

- Eigene Produkte
- Gesunde Produkte
- Ausgleich/Freizeit

Gruppe 2 – Kleinerzeuger

- Kostendeckend

Gruppe 3 – Obstbauern

- Grundlage Verdienst
- Hohe Qualität
- Produktanbau mit möglichst geringem Aufwand

Gruppe 4 – Eigentümer ohne Interesse

- Grundstück anders nutzen
- Verkauf/Verpachtung

Für Gruppe 1 – 3 gilt:

- Kompetente Beratung erforderlich
- Von 1 – 3 nimmt die Bedeutung des Verdienstes zu

Ziele der Naturschutzbehörde beim Landratsamt Esslingen

- Einhaltung des Rechts
- Festlegung, Einhaltung und Überprüfung der Ziele der Landschaftsschutzgebiete
- Entwicklung ordnen und Zersiedlung verhindern
- Sicherung der Landschaftspflege und Erhaltung des Landschaftsbilds
- Artenschutz und Umsetzung der Vogelschutzgebietsrichtlinie
- Erhaltung wichtiger, hochwertiger und zusammenhängender Gebiete
- Das Land in die Pflicht nehmen (Fördergelder...)

Ziele des Landwirtschaftsamtes beim Landratsamt Esslingen

- Einkommenserzielung
- Arbeitsaufwand für Obstanbauer reduzieren
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Einhaltung rechtlicher Vorschriften
- Landschaftspflege als zweites Standbein für den Landwirt
- Kompetenter Ansprechpartner für den Praktiker

b. Zentrale gemeinsame Ziele

In einem weiteren Schritt wurden in der Weise zentrale gemeinsame Ziele entwickelt, dass die meistgenannten Ziele als „gemeinsame Ziele“ identifiziert und herausgefiltert wurden. Dies sind folgende Ziele:

- Kulturlandschaft und Kulturgut erhalten
- Standortqualität erhalten
- Genetische Vielfalt erhalten
- Erhaltung von Lebensraum und Artenschutz
- Unterstützung der Eigentümer bei der Bewirtschaftung
- Lokale Produkte und deren Verwertung unterstützen
- Streuobstbau als pädagogisches Medium für den Naturschutz nutzen
- Nachwuchs für den Streuobstbau gewinnen und begeistern
- Land, Bund und EU in die Pflicht nehmen

5. Maßnahmen

a. Stoff- und Ideensammlung

In einem weiteren Schritt wurden im Angesicht der gemeinsamen Ziele Maßnahmvorschläge gesammelt und unsortiert sowie unbewertet aufgelistet. Diese Sammlung erbrachte Folgendes:

- In NATURA 2000 müssen Streuobstwiesen erhalten bleiben – Ist-Zustand aufnehmen
- Ausgleichsmittel in Erhalt umleiten (mittelfristig)
- Mittel des Landes in Erhalt und Pflege (neuer Schwerpunkt in geschützte Gebiete)
- PR zur Motivation der Landnutzer
- Schul- und Kindergartenpatenschaften
- Weiterbildung Lehrer und Erzieherinnen
- Grünes Klassenzimmer des NABU und anderer Verbände
- Bewusstsein – Unterstützung – „Geld“ muss stimmen
- Gemeinde Herbstfest in Streuobstwiesen – breite Basis
- Fachberaterstelle
- Hauswirtschaftliche Beratung im LWA (Stelle erhalten)

- Weiterführung der lokalen Förderungen
- Mehr Landesförderung (Vermarktung, IBA-Nachfolge)
- Grundstücksbörse für Streuobstwiesen
- Öffentlichkeitsarbeit verstärken für den Wert der Streuobstwiesen und Qualität der Produkte
- Verwertungskonzept Grünschnitt
- Baum- und Wiesenpatenschaften
- Obstbauberatung erhalten
- Geräteverleih und gemeinsame Geräteschuppen
- Branntweinmonopol erhalten
- MEKA II erweitern und Fördermittelberatung
- Fachwartausbildung unterstützen
- Vermarktungskonzept
- Reglementierung zurückfahren (soweit vom LRA möglich)
- Obstbauberatung stärken
- Erhaltung der Streuobstwiesen über Vogelschutzgebiete – finanzielle Förderung durch das Land
- Förderung der Vermarktung/Verwertung
- Freizeitwert/Tourismus
- Direktvermarktung stärken
- Maschinenring
- Grünschnitt – Verwendung für Biogasanlagen??
- Einrichten einer Grundstücks- und Pflegebörse
- Stärkere Zulassung der Grundstücke für Freizeitnutzung
- Gründung einer Stiftung auf Landkreis- und/oder Gemeindeebene mit dem Zweck: Unterstützungsleistung für die Eigentümer bei der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen

b. Beschreibung zentraler Maßnahmen

Aus der Stoff- und Ideensammlung wurden einige als besonders bedeutsam erachtete Maßnahmen ausgewählt und einer ersten, praxisgerechten Ausarbeitung unterzogen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Projektgruppe war bewusst, dass der Verwertung und Vermarktung von Produkten eine hohe Bedeutung zukommt. Vor der Formulierung konkreter Maßnahmen wurde es jedoch als notwendig angesehen, eine Analyse der aktuellen Situation vorzunehmen. Dies soll ab Herbst dieses Jahres erfolgen. Erst daraus lassen sich dann konkrete Maßnahmen ableiten.

Bei der Formulierung zentraler Maßnahmen wurde nach folgendem Raster vorgegangen:

- Titel der Maßnahme
- Kurzbeschreibung
- Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt
- Weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte
- Kosten, Infrastruktur (wo, mit welchen Mitteln)
- Zeitschiene (Vorbereitung, Beginn, Durchführung, Abschluss)

(1) Grundstücks- und Pflegebörse

Titel der Maßnahme
Grundstücks- und Pflegebörse

Kurzbeschreibung

Auf Kreisebene soll eine Plattform geschaffen werden, die allen Interessenten die Möglichkeit bietet, für sie wichtige Kontakte zu finden. In der Grundstücksbörse sollen folgende Kriterien getrennt nach „bieten“ und „suchen“ aufgeführt sein: Verkauf, Verpachtung, Abgabe des Ertrags, Pflegearbeiten, Erntearbeiten, Obstbaumschnitt, Grasschnitt, Grasabfuhr, Ernteabfuhr. Jeder Interessent soll die Möglichkeit haben, sich in die Datei einzutragen bzw. die Adressen abzufragen. Die Nutzung soll für alle kostenlos sein. Für die Börse sollen alle Gemeinden, Städte, Verbände und Vereine werben und über Pressearbeit für einen Bekanntheitsgrad sorgen. Die Börse soll betreut, die Daten fortlaufend aktualisiert werden. Die Einrichtung könnte unter Umständen bei der Geschäftsstelle des NABU in Plochingen sein. Dies hängt aber von einer möglichen Förderung ab, die bereits für eine Datenbank im Streuobstbau beantragt wurde. Wenn die Förderung erfolgt, könnte die Börse in die Datenbank integriert werden.

Wegen der konkreten Umsetzung bietet es sich an, sich mit dem Wirtschaftsförderer des Landkreises, Herrn Grupp, in Verbindung zu setzen. Herr Grupp führt bereits eine Datenbank im Internet über Grundstücke im Landkreis Esslingen für die Wirtschaft (SKS = Standortkommunikationssystem).

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Zentrale Geschäftsstelle für den gesamten Landkreis ist, abhängig von der Bewilligung einer beantragten Förderung, die Geschäftsstelle des NABU in Plochingen.

weiter einzubindende Personen/Vereinigungen/Dritte
Gemeinde, Städte, Vereine, Verbände

Kosten, Infrastruktur

Erstellung und fortlaufende Pflege der Daten, Pressearbeit, Werbung

Zeitschiene

- Vorbereitung: Geschäftsstelle des NABU in Plochingen, Voraussetzung: die Förderung wird bewilligt
- Beginn: Sobald die finanzielle Förderung zugesagt ist
- Durchführung: Siehe vorige Ausführung
- Abschluss: Kein fester Abschluss. Als wichtig werden jährlich 1-2 Presseartikel und jährlich eine Bilanz mit allen Beteiligten der Börse angesehen.

(2) Obstbaumpflanzaktion – Streuobstsorte des Jahres

Titel der Maßnahme

Obstbaumpflanzaktion – Streuobstsorte des Jahres

Kurzbeschreibung

Von einem Fachgremium des LOGL wird jedes Jahr eine Streuobstsorte zur Obstsorte des Jahres gekürt. Diese Obstsorte soll jährlich im Landkreis möglichst in vielen Städten und Gemeinden, wenn möglich zeitgleich, gepflanzt werden. Der Landrat soll jedes Jahr in einer anderen Gemeinde möglichst mit Beteiligung der Presse diesen Baum pflanzen. Eine Arbeitsgruppe, die aus den verschiedenen Naturschutzverbänden, den OGVs und dem Landratsamt besteht soll die Aktion vorbereiten, begleiten und auswerten.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten: Der Standort, Pflanzung und fachgerechte Pflege des Baums müssen langfristig gesichert sein.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Die Organisation und Finanzierung vor Ort ist Angelegenheit der beteiligten Städte und Gemeinden und wird dort jeweils geregelt. LRA Koordination Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppe – Koordination, Termin, Pflanzung mit Landrat, Pressearbeit...

weiter einzubindende Personen/Vereinigungen/Dritte

auf Gemeindeebene Vereine, Verbände, Personen, Firmen... - Pflanzung und Pflege evtl. als Patenschaft vergeben

Kosten, Infrastruktur

Sachkosten – Aktionstag Pflanzung und Baum

Pflegekosten – Ziel ist, dass die Pflege im Ehrenamt oder in einem Schulprojekt oder ähnliches erfolgt. Öffentlichkeitsarbeit und Koordination im LRA und in der Arbeitsgruppe

Zeitschiene

LRA bildet im Sommer/Herbst 2006 eine Arbeitsgruppe die alles Konkrete plant.

Beginn: 1. Pflanzaktion im März/April 2007

Durchführung: Siehe vorige Ausführungen

Abschluss: Jährlich erfolgt eine Auswertung durch die Arbeitsgruppe

(3) Schulpatenschaften

Titel der Maßnahme

Schulpatenschaften/Aufnahme in den Lehrplan

Produkte aus den Streuobstwiesen vorstellen, bekannt machen, Nachwuchs gewinnen

Kurzbeschreibung

Wegen der inhaltlichen Nähe wurden 2 Themen miteinander verknüpft. An den Schulen soll Nachwuchs für die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen gewonnen werden. Dies kann durch folgende geeignete Maßnahmen erfolgen:

- Das Thema Streuobstwiesen soll in das Schulprofil, in den Lehrplan aufgenommen werden
- Schulklassen sollen Patenschaften für einzelne Bäume oder ganze Streuobstwiesen schließen und so alle erforderlichen Arbeiten kennen lernen
- Die Vielfalt der Produkte wie Mus, Marmelade, Saft ... sollen in Klassen hergestellt und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das geschmackliche Erlebnis soll den Schülern die eigentlichen Werte der Streuobstwiesen vermitteln und Begeisterung auslösen.
Evt. kann diese Maßnahme mit der Pflanzung der Streuobstsorte des Jahres verbunden werden.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Kreisverbände der Obst- und Gartenbauvereine und der OGV vor Ort, Schulamt zur Multiplikatorenschulung, Obst- und Gartenbauberater

weiter einzubindende Personen/Vereinigungen/Dritte

Bauhof der Gemeinden, Naturschutzzentrum, Naturschutzverwaltung, NABU, BUND

Kosten, Infrastruktur (wo, mit welchen Mitteln)

Versicherung ist über die Deklaration einer Schulveranstaltung wohl gegeben, Gemeindewiesen oder Streuobstwiesen in Privatbesitz sind erforderlich; Kosten entstehen für Arbeitsgeräte, Schulküche und Verbrauchsmittel.

Zeitschiene

- Vorbereitung: Zuerst erfolgt die Ausschreibung des Projekts, auf das sich dann die interessierten Schulen melden. Die weitere Planung erfolgt dann in Abstimmung zwischen dem OGV und der Schule
- Beginn: gemeldete Schulen bekommen ihre Schul- oder Klassenwiese übertragen
- Durchführung: Die Durchführung erfolgt vor Ort mit allen erforderlichen Arbeiten wie schneiden, mähen, düngen, ernten und nachpflanzen
- Abschluss: Der Abschluss wäre vergleichbar mit dem Abschluss von Projekttagen, das heißt es erfolgt in der Schule eine Abschlusspräsentation. Denkbar ist aber auch ein Apfelfest oder ähnliches.

(4) Gewandelte Nutzungsanforderungen

Titel der Maßnahme

Verbindung von Naturschutz und gewandelter Nutzungsanforderung auf Streuobstwiesen.

Kurzbeschreibung

Früher: Bedeutung von Streuobstbeständen als Beitrag zur Ernährungssicherung

Heute: Verstärkte Freizeitnutzung

Nach Auffassung der Streuobstwiesenbesitzer und der Vereine besteht eine Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Regelung einerseits und Forderungen von Eigentümern andererseits. Letztere verlangen zunehmend nach einer mehr an Freizeitinteressen orientierten Nutzung (Kinderspielgeräte, Hütte u. ä.). Die betroffenen Naturräume sind in der Regel alternativ oder kumulativ Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, IBA- bzw. Vogelschutzgebiet oder FFH-Gebiet. Es stellt sich die Frage nach dem Ermessensspielraum für die zuständige Behörde.



Derzeit ist ab der Größe von 1,5 ha eine Gemeinschaftsschuppenanlage möglich, ab 4,5 ha auch einzelne Hütten. Kriterium ist die Pflege der Natur. Im LSG kann derjenige bauen, der privilegiert ist. Wer nicht privilegiert ist, kann maximal eine Gerätekiste mit 1,5 m Höhe errichten (s. Anlage).

Es ist eine Klärung notwendig, wer aufgrund welchen Gesetzes (Land, Bund) welche Restriktionen fordert. Den Eigentümern und Vereinen geht es darum, eine Diskussion in Gang zu setzen, um die Restriktionen zu lockern. Vorschlag ist, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und den Zustand zu diskutieren sowie Möglichkeiten und Grenzen zu erarbeiten. Da das Landratsamt als Exekutive tätig wird, eine Änderung jedoch nur dem Gesetzgeber zusteht, sollte an dieser Arbeitsgruppe bzw. an einer solchen Veranstaltung die Politik (Bundestag, Landtag, Umweltverbände) mit am Tisch sitzen. Aufgabe der Verwaltung wäre die Situationsdarstellung.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt
 Eigentümer bzw. Obst- und Gartenbauvereine werden initiativ. Zu beteiligen sind das Landratsamt, Politik (Bundestag, Landtag, Umweltverbände) und ggf. Vertreter von Eigentümern bzw. Vereinen.

weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte
 Keine.

Kosten, Infrastruktur
 Keine Kosten, geeignete Räumlichkeit finden.

Zeitschiene
 Eine Sitzung, mit möglichen Folgesitzungen. Initiative geht zunächst von den Verantwortlichen (s. oben) aus.

→ *hierzu siehe Anlage „Zulassung von Gemeinschaftsschuppenanlagen, Einzelschuppen und Geschirtruhen“*

(5) Aktuelle Fördermöglichkeiten

Titel der Maßnahme
Fördermittel

Kurzbeschreibung

Es geht darum, eine Bestandsaufnahme über aktuell zugängliche Fördermittel zu erstellen.

- a. EU: Diverse laufende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege: MEKA, Achtung: Verbot der Doppelförderung
- b. Förderungen durch den Bund: Derzeit nichts bekannt.
- c. Förderungen durch das Land: Landschaftspflegerichtlinie für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale, andere Programme des Landes, wie z. B. Plenum.
- d. Region: Nichts bekannt.
- e. Landkreis: Stellt Obst- und Gartenbauberatung zur Verfügung
- f. Förderung durch Städte und Gemeinden: Z.B. Fördermittel für Pflanzungen, Apfelsaft-Programme (z.B. Leinfelden-Echterdingen), Sammelcontainer für Obst, Unterstützung beim Ankauf von Obst (z.B. im Wege eines Vorschusses). Programme sind bekannt aus Nürtingen, Köngen, Ostfildern, Filderstadt, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen.
- g. Geldmittel aus anderen Quellen: Gelder aus Ausgleichsmaßnahmen (Bund, Land, Kommune), z.B. für Pflanzungen und/oder Erstpflanze.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt
Der Landkreis stellt eine Liste aller derzeit bekannten Fördermittel zusammen.

weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte

Kosten, Infrastruktur

Zeitschiene
Bis Ende Juni 2006

(6) Verwertungskonzept Grünschnitt

Titel der Maßnahme
Verwertungskonzept Grünschnitt

Kurzbeschreibung

Ökologisch wäre ein sinnvolles Verwertungskonzept des Schnittgutes wünschenswert. Praktische Überlegungen stehen dem aber leider entgegen. Nach wie vor ist die beste Verwertung des Schnittgutes deren Verwendung als Viehfutter. Dazu fehlen aber die landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung. Teilweise bereiten auch die Steillagen, die geringe Grundstücksgröße oder die Art der Bepflanzung Probleme bei der maschinellen Bewirtschaftung. Eine Alternative zur Futtermittelverwertung bilden die Biogasanlagen leider auch nicht. Nach derzeitiger Kenntnis ist zum Betreiben dieser Anlagen in erster Linie Gülle erforderlich. Gras ist nur bedingt geeignet.

Die industrielle Verwertung wird in kleinen Gebieten am Bodensee betrieben. Dort wird Gras zu Dämmstoffen verarbeitet. Zum einen ist die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe fraglich. Zum anderen bleibt die Kleinparzellierung der Obstgrundstücke bei der Bewirtschaftung ein unlösbares Problem. Es entstehen sehr hohe Kosten. Außerdem kann man den Bedarf der Industrie an dieser Ware nicht einschätzen.

Die Kompostierung auf Ackerflächen ist auch mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Kompostierung im Kirchheimer Kompostwerk ist ebenfalls viel zu teuer.

Aus den vorgenannten Gründen scheint es nicht möglich, ein sinnvolles Verwertungskonzept für die Verwendung des Grünschnittes zu erstellen. Es wird deshalb von der Arbeitsgruppe die derzeitige Handhabung mit Mulchen als praktikable Möglichkeit zur Verwertung des Schnittgutes gesehen.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt
Verantwortlich ist jeder Eigentümer. Maschinenringe oder evt. eine Organisation für die Durchführung gemeinsamer Pflegearbeiten sollen die Eigentümer unterstützen.

(7) Stiftung

Titel der Maßnahme

Stiftung zur Förderung des Streuobstbaus im Landkreis Esslingen

Kurzbeschreibung

Die Stiftung dient dem Zweck, Geldmittel für die Förderung des Streuobstbaus zu sammeln und nachhaltig einzusetzen. Die Stiftung dient der Generationenaufgabe zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Voralbbereich. Es ist eine Stiftungssatzung zu entwerfen, in der Zweck, Kapital, Mitglieder und andere Formalien festgelegt werden.

Als Mitglieder können infrage kommen: Landkreis, Kreisobst- und Gartenbauverbände, NABU, BUND, Albverein. Der Vorstand sollte aus Vertretern dieser Mitglieder bestehen. Ein Beirat könnte darüber hinaus Vertreter enthalten des Kreisverbands des Gemeindetags, Kreissparkasse, Volksbank, Kreisbauernverband (Obstbauern), Safthersteller und anderen (nicht vollzählige Aufzählung).

Als Erststifter sollten die Mitglieder herangezogen werden sowie die weiteren Mitglieder des Beirats. Die Höhe des Startkapitals ist im Benehmen mit dem Regierungspräsidium zu ermitteln. Zum Start ist es wichtig, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und möglicherweise Erstellung einer Broschüre auf die Stiftung hinzuweisen und dadurch Geld zu sammeln.

Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt zunächst ehrenamtlich. Für die Zeit bis zur Gründung sollte Herr Landrat Eininger dafür gewonnen werden, die angedachten Partner an einen Tisch zu bekommen. Für den Vorsitz der Stiftung sollte eine bekannte Persönlichkeit gewonnen werden, um der Stiftung Gehör und Gewicht zu verleihen.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Obst- und Gartenbauvereine und Landratsamt sollten gemeinsam agieren. Das Landratsamt spricht mit dem Regierungspräsidium die Gründungsvoraussetzungen ab. Die Obst- und Gartenbauvereine nehmen Kontakt mit den angedachten Mitgliedern der Stiftung und des Beirats auf.

weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte

Kosten, Infrastruktur

Zeitschiene

Bislang keine konkrete Zeitschiene festgelegt.

6. Aktuelle Beispiele für Streuobstinitiativen

(1) *Streuobstinitiative „Onser Saft“*

Wesentliches Merkmal der Initiative ist die hohe Qualität des Safts und die strenge Überprüfung der Anlieferer. Der Verein (aktuell rund 100 Mitglieder) wurde im Jahre 2001 gemeinsam mit der lokalen Agenda 21 gegründet. Lokal angesiedelt sind die Mitglieder in Köngen, Wendlingen und Notzingen. Das Startkapital betrug 1.200 €, das überwiegend von den beteiligten Gemeinden aufgebracht wurde. Die Satzung zielt auf die Erhaltung und Förderung des Streuobstbaus und den Vogelschutz. Seit Vereinsgründung wurden ca. 500 Obstbäume gepflanzt. Die 90 vertragsgebundenen Obstanlieferer bewirtschaften eine Fläche von ca. 35 ha und sie verpflichten sich, nur im Bedarfsfall und nur speziell zugelassene Pflanzenschutzmittel auszubringen. Jeder Vertragsanbauer erhält bei Vertragsabschluss eine Positivliste (auch beim NABU erhältlich). 5% der Anbauflächen werden jährlich durch ein unabhängiges Institut auf Einhaltung der Vorgaben überprüft. 95% der Vertragspartner wenden keinerlei Pflanzenschutzmittel an. Vertragsanbauer erhalten einen Aufpreis von 3,50 € je Doppelzentner zum Tagespreis.

Beispiele weiterer Aktivitäten des Vereins:

- Ausgleichsmaßnahmen im Baurecht:
Beratung der Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen im Baurecht
- Vermarktung:
Förderung und Unterstützung der Vermarktung auf lokaler Ebene. Information und Verkauf der Produkte aus dem Streuobst auf Wochenmärkten.
- Vogelschutz:
Nistkästen werden verkauft, ausgebracht und betreut – die Steinkauzpopulation ist dadurch in dem Gebiet auf 13 Jungpaare angewachsen
- Erweiterung der Produktpalette
Apfel-Mango-Fruchtsaft ist ein Produkt, bei dem durch aktive Entwicklungshilfe auch die soziale Verantwortung gefördert wird. Der Mangobezug erfolgt direkt von Kleinbauern (ohne Zwischenhandel), die dadurch angemessene Preise für ihre Produkte erhalten.

(2) *Filderstadt*

Die Stadtverwaltung fördert den Streuobstbau seit ca. 20 Jahren in unterschiedlicher Weise. In Filderstadt gibt es im Umweltamt zwei ganze Stellen, die mit insgesamt drei Teilzeitmitarbeiterinnen besetzt sind. Das jährliche Budget für den Bereich Streuobstförderung liegt bei ca. 3.000 €. Folgende Projekte laufen besonders erfolgreich.

- „Filderstädter Saft“:
Ein Getränkehändler nimmt das Obst an, Fa. Häussermann verarbeitet es. Es werden 4 € Aufpreis je Doppelzentner auf den Tagespreis bezahlt (den Zuschuss teilen sich Stadt und Getränkehändler je zur Hälfte). Der

Fruchtsaft wird im Einzelhandel in den Filderstädter Stadtteilen verkauft, die Stadt nimmt ein bestimmtes Kontingent ab. Das Konzept läuft mit Apfelsaft sehr gut; Versuche, es mit Birnen gleich zu tun scheiterten (eingestellt). Bei der Anlieferung versichert der Obsterzeuger schriftlich, dass er weder Pestizide noch Mineraldünger eingesetzt hat. Kontrollen hierüber finden nicht statt.

- **Apfelfeste, Informationsveranstaltungen, Werbung:**
Es werden verschiedene Feste und Informationsveranstaltungen zum Streuobstbau angeboten, z. B. Pomologen zur Sortenbestimmung eingeladen, Schnittkurse angeboten oder Informationen über Äpfel und Gesundheit gegeben.
- **Pflanzaktionen:**
Jeder neu gepflanzte Obstbaum wird mit 13 € bezuschusst (ca. 100 Bäume jährlich).
- **Wühlmäuse:**
In Filderstadt waren ursprünglich 3 ehrenamtliche Wühlmausbekämpfer unterwegs. 2 sind altershalber ausgeschieden, 1 Wühlmausfänger arbeitet noch. Die Entschädigung beträgt jährlich pauschal 100 €.
- **Volunteer-Projekt:**
Unter dem Motto „Pflegen, Ernten, Verwerten“ wird im Rahmen eines Projekts eine größere Obstwiese bewirtschaftet.
- **Biotopkartierung im Streuobstbau:**
Nistkästen werden ausgebracht, betreut und gepflegt. Im Rahmen dieser Arbeit werden alle Nistkästen kartiert und dokumentiert.
- **Museumsobstgarten:**
Traditionelle alte Obstsorten werden im Museumsgarten angepflanzt. Edelreiser werden häufig von der Uni Hohenheim bezogen. Die Obstbäume sind beschildert. Gepflegt und bewirtschaftet wird der Garten von einem dafür gegründeten Arbeitskreis.
- **Umweltbildung:**
In der Zusammenarbeit mit Schulen bietet das Umweltamt „Naturerlebnistage Ökologie für Kinder“ an Schulen an. Dieses Angebot wird künftig Bestandteil am Bildungsangebot der Ganztageschule sein.

(3) Köngen

Auf der Gemarkung Köngen gibt es aufgrund von ausgedehnten Landschaftsschutzgebieten viele Streuobstwiesen. Seit 1991 hat die Gemeinde Förderrichtlinien für den Umweltschutz. Darin sind auch Zuschüsse für die Förderung des Streuobstbaus enthalten. Verschiedene wurden verfolgt und zum Teil wieder fallen gelassen:

- **Unterstützung des Vereins „Onser Saft“:**
Köngen beteiligt sich finanziell und organisatorisch am Verein „Onser Saft“. Frau Koch selbst ist Schriftführerin, die Gemeinde Köngen ist Vereinsmitglied.

- Zuschuss für das Mähen der Obstwiesen eingestellt:
Bis 2006 wurde ein Zuschuss zum Mähen von Wiesen bezahlt. Dieser Zuschuss wird aber wegen der Gefahr einer Kollision mit dem Prinzip des Verbots der Doppelförderung (MEKA-Programm der EU einerseits, gemeindliche Förderung andererseits) gestrichen.
- Geräteverleih wird nicht realisiert:
Überlegungen, einen Verleih von Geräten zur Bewirtschaftung zu finanzieren, scheitern in Köngen an der Realisierungsmöglichkeit. Es gibt u. a. keinen Landmaschinenhändler und keine Werkstatt am Ort.

(4) Holzmaden

Holzmaden ist eine Gemeinde mit einer gesunden Struktur in Bezug auf die Streuobstwiesen. Die Grundstücke werden überwiegend von den jeweiligen Eigentümern bewirtschaftet. Die gemeindeeigenen Grundstücke sind zum größten Teil an einen Landwirt verpachtet, der die Grundstücke nutzt und pflegt. Einige kleinere Grundstücke pflegt die Gemeinde selber. Defizite in Pflege und Anlage gibt es kaum. Einige örtliche Initiativen:

- Vogelschutzverein:
Der Verein bewirtschaftet und pflegt mit einer Jugendgruppe ein Obstgrundstück
- Obst- und Gartenbauverein Holzmaden:
Der OGV veranstaltet verschiedene Initiativen, z. B. mit Kindern Obst auflesen und verwerten. Diese Aktion bereitet den Kindern viel Spaß und bewirkt ein positives Presseecho.
- Infobörse:
Im Rahmen der Beratungen über die Vogelschutzgebiete hat sich die Gemeinde verschiedene Initiativen zur Erhaltung der Landschaft überlegt. Daraus entstand die Idee einer Infobörse. Mit einer großen Anzeige im Gemeindeblatt wendet sich die Gemeinde mit einem Fragebogen über Bedarf an Streuobstförderung, Hilfe bei der Bewirtschaftung, Notwendigkeit von Tauschbörsen und ähnlichen Fragen an die Bevölkerung. Das Angebot der Gemeinde, das seit Juni 2006 wöchentlich im Gemeindeblatt veröffentlicht ist, wird von der Bevölkerung bislang noch nicht angenommen.

Folgende Förderungen haben sich nicht bewährt und wurden deshalb beendet:

- Baumgutscheine bei einer Hochzeit – die Baumgutscheine wurden i.d.R. vom Hochzeitspaar in Blumengutscheine umgewandelt
- Ausgabe von Gutscheinen bei Baumpflanzungen

(5) Lokale Agenda 21 Kirchheim, Stadt Kirchheim

Die Jesinger Halde und die Ötlinger Halde sind die größten geschlossenen Streuobstwiesengebiete Kirchheims. Der landschaftsprägende Kulturräum blieb bis heute erhalten. Unterstützt durch die Initiative der Lokalen Agenda 21 hat die Stadt Kirchheim die Erhaltung dieser Streuobstlandschaft zu einer zentralen Aufgabe gemacht. Das Landwirtschaftsamt hat diese Gebiete als so genannte „Projektgebiete“ anerkannt und damit die Grundlage für Fördermittel geschaffen. Eine gezielte Entbuschung und Beseitigung von Zäunen soll die Steillagen für eine möglichst großflächige Beweidung dauerhaft offen halten. Daneben werden die Grundstückseigentümer durch Informationen und Schnittkurse zur Pflege ihrer Grundstücke angehalten. Das Bewusstsein zum Erhalt dieser Streuobsthänge ist durch den umfassenden Einbezug breiter Bevölkerungsgruppen und der Stadt gestiegen. Der Lokalen Agenda ist es gelungen, viele verschiedene Interessengruppen in die diversen Pflegemaßnahmen einzubeziehen.

Die Projekte wurden im Jahr 2003 begonnen und werden bis heute fortgeführt. Der Arbeitstitel lautet: „Projektgebiet für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge“. Sie finden gute Akzeptanz in der Bevölkerung, jedoch besteht in Bezug auf das Beweidungskonzept noch Verbesserungspotenzial.

(6) Landkreis Esslingen, Projekt „Streuobst im Freilichtmuseum“

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen liegt mit seinem 11 ha großen Museumsgelände in einem Landschaftsschutzgebiet mit den für das Albvorland typischen Streuobstwiesen. Das Museumsgelände beherbergt „In den Herbstwiesen“ rund 250-300 Streuobstbäume. Das Museumsdorf mit seinen jährlich rund 85.000 Gästen (in 7 Monaten Öffnungszeit) genießt in der Bevölkerung als Erlebnis- und Lernort hohe Akzeptanz und Wertschätzung.

Neben der „klassischen“ Museumsarbeit verfolgt das Freilichtmuseum das Ziel, die Besucherinnen und Besucher für die Kulturlandschaft Streuobstwiesen zu sensibilisieren, ein öffentlichkeitswirksames Forum für die Belange des Streuobstes zu schaffen, regionale Produkte zu fördern und einen Beitrag zum Erhalt alter Streuobstsorten zu leisten. Das Freilichtmuseum arbeitet dabei mit diversen Vereinen, Verbänden und Personen zusammen, wie etwa den Kreisverbänden der Obst- und Gartenbauvereine, den Obst- und Gartenbauvereinen, dem Fachberater des Landkreises für Obst- und Gartenbau, ausgewählten Streuobst-Fachleuten oder auch mit dem Institut für Bienenkunde der Universität Hohenheim.

Auszug aus dem Spektrum von Veranstaltungen:

- Das „Moschtfest“, das immer am 2. Wochenende im Oktober stattfindet und unter dem Motto steht: „Aktionswochenende zum Erhalt der Streuobstwiesen“.
- Museumspädagogische Aktionen für Schulklassen zum Thema „Lebensraum Streuobstwiese – Ein Tag rund um Apfel, Apfelsaft und Most“.
- Durchführung von Schnittkursen.
- Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Streuobst“ (wie Mostprämierung, Mähen mit der Sense, Imkerei).
- Beschilderung ausgewählter Streuobstbäume im Freilichtmuseum (seit 2006).

- Nachpflanzungen von Streuobstsorten.
- Streuobstsortenausstellung.

(7) Streuobstverwertung aus Sicht einer Verwertungsfirma

Die Fruchtsaftkellerei Häussermann, Neckartailfingen, ist ein für die Streuobstwiesenbesitzer bedeutender regionaler Obstverwerter, der vor allem lokale Produkte in unterschiedlichem Umfang verarbeitet und vermarktet. Dabei werden Produkte über große Einkaufsketten – z. B. „Plenum“ Produkte über EDEKA – genauso wie über den Einzelhandel oder im betriebseigenen Getränkehandel verkauft.

- **Produktpreis und –vermarktung**
Die Erfahrungen zeigen, dass der Preis des Endprodukts erst in zweiter Linie eine Bedeutung für den Konsumenten hat. Der Endverbraucher bezahlt dann einen höheren Preis, wenn er sich mit dem Produkt identifizieren kann. Bei lokalen Säften, wie dem „Filderstädter Saft“ oder „Nürtinger Saft“ sei dies der Fall. Die Vermarktung ist hier kein Problem. Ein größeres Problem gebe es bei der Präsentation der Streuobstprodukte in den großen Einkaufsläden, z. B. im Regal bei EDEKA, denn dort gibt es noch 10 weitere Obstsaft. Hier sei die Produktpräsentation für den Verkaufserfolg entscheidend.
- **Obst- und Produktqualität**
Als Verarbeiter sieht Frau Häussermann die Unterschiede in der Fruchtqualität der angelieferten Äpfel. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei gepflegten und ungepflegten Baumbeständen. Eine Mindestpflege fördert die Qualität von Frucht und den daraus entstehende Produkten.
- **Politische Vorstellung bei der Etikettierung**
Geeignete Auflagen zur Produktbeschreibung auf dem Etikett würden den Absatz der Produkte aus heimischem Streuobstbau ebenfalls fördern. Z. B. wäre das Herkunftsland als Kennzeichnung hilfreich (z. B. „Apfelsaftschorle aus chinesischem Fruchtsaftkonzentrat“).
- **Aufgaben einer Verwaltung bei der Streuobstförderung**
Initiativen, wie Werbeaktionen und Verkostungen sollten gefördert und unterstützt werden. Für ein konkretes Projekt, wie einen lokalen Saft ist eine Anschubfinanzierung unbedingt erforderlich. Auch zur Herstellung wichtiger Kontakte sollte eine sich eine Verwaltung stark einbringen. Anschließend müsse das Projekt zum Selbstläufer werden.

(8) Projekt der Gemeinde Weissach-im-Tal (Rems-Murr-Kreis)

Die Gemeinde besitzt ca. 30 ha Streuobstwiesen. Vor 3 Jahren ist die Gemeindeverwaltung auf die ortsansässigen naturverbundenen Vereine (Obst- und Gartenbauverein, Gartenfreunde, Umweltschutzvereine) zugegangen und hat um Unterstützung bei der Pflege der Streuobstwiesen angefragt, weil die Pflege mit dem Personal der Gemeindeverwaltung nicht mehr möglich war. Die Unterstützung bezog sich damals nur auf das Schneiden der Obstbäume. Mäh- und Pflanzarbeiten sowie die Schnittgutentsorgung werden weiterhin von der Gemeinde übernommen. Die Gemeindeverwaltung konnte die Vereine für die Erhaltungsarbeiten gewinnen.

Seitdem schneiden Mitglieder der Vereine eigenständig und eigenverantwortlich, ohne Bezahlung die Obstbäume auf den gemeindeeigenen Grundstücken.

Dieses Angebot hat man jetzt auch auf Privatflächen in etwas geänderter Form ausgedehnt. Erfahrungen hierüber gibt es noch keine. Bis Ende 2006 wurden bereits 5 Anfragen vermittelt, obwohl die offizielle Werbung für diese Aktion erst Anfang 2007 über das Mitteilungsblatt der Gemeinde anläuft.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei vorgesehen:

- Die Gemeinde sucht bei den Vereinen fachkundige Personen, die gegen Entgelt Pflegearbeiten auf Privatgrundstücken übernehmen. Bislang haben sich 5 Personen hierfür gefunden.
- Interessenten mit privaten Grundstücken, die Pflegearbeiten vergeben möchten, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Sie werden dann an eine der mitwirkenden Personen vermittelt.
- Es bleibt den jeweiligen Partnern überlassen, welche Arbeiten sie übernehmen bzw. vergeben.
- Der Rahmen der Bezahlung wurde auf 10 € je Stunde + Materialkosten festgelegt. Steuern, Versicherungen etc. müssen von den Auftragnehmern selbst abgeführt werden.

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung ist Rudolf Scharer, Tel. 07191/353132, Mail Rudolf.Scharer@Weissach-im-Tal.de

7. Kontakt und Ansprechpartner

Landratsamt Esslingen
Landwirtschaftsamt,
Obst- und Gartenbauberatung
- Herr Schützing -
Marktstraße 16
72622 Nürtingen
Tel: 07111 – 3902 – 1487



Für Informationen über Aktivitäten in den Städten und Gemeinden stehen Ihnen die Rathäuser und die örtlichen Vereine und Verbände gerne zur Verfügung.

Zulassung von Gemeinschaftsschuppenanlagen, Einzelschuppen und Geschirrtrohen
--

Die Kulturlandschaft im Kreis Esslingen wird zu einem nicht unerheblichen Teil von „Nichtlandwirten“ bewirtschaftet und gepflegt. Zudem erfolgte in den vergangenen Jahren in der Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft ein massiver Strukturwandel. Für den Personenkreis der „Nichtlandwirte“ besteht in vielen Gemeinden ein Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Maschinen zur Bewirtschaftung ihrer Flächen. Allerdings liegt hier keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vor, sodass eine Zulassung rechtlich sehr kritisch ist.

Es wurden daher folgende Spielregeln vom Landkreis entwickelt.

Gemeinschaftsschuppenanlagen

- Landschaftsverträglicher Standort der Anlage
 - Grundstück der Gemeinschaftsschuppenanlage bleibt im Eigentum der Gemeinde mit einer vertraglichen Regelung, dass beim Wegfall der Landschaftspflege bzw. im Falle der Nutzungsaufgabe/Nutzungsänderung des Schuppenanteils dieser an die Gemeinde zurückfällt.
 - Es erfolgt eine widerrufliche Genehmigung der Gemeinschaftsschuppenanlage.
 - Landschaftspflege muss im Mittelpunkt stehen. Die bewirtschaftete Fläche (ohne Waldflächen) der einzelnen Antragsteller muss größer als 1,5 ha sein. Eigentumsanteil sollte hierbei deutlich überwiegen.
 - Bedarf für Schuppenanteil ist nachzuweisen, d.h. es ist keine anderweitige Unterbringung in bestehenden Gebäuden (mehr) möglich.
 - Größe des Schuppenanteils bemisst sich nach dem für die Landschaftspflege erforderlichen und vom Landwirtschaftsamt bestätigten Maschinenbedarf, d.h. die Maschinen müssen der Landschaftspflege dienen und der Maschinenumfang muss für die Pflege der Fläche erforderlich sein.
- In Gemeinschaftsschuppenanlagen sind z.B. unzulässig:
- Überdimensionierter Maschinenbestand,
 - Oldtimersammlung,
 - Maschinen für Waldarbeiten/Holzhandel,
 - Wohnmobile/-wagen oder Boote
 - Gewerbliche Nutzungen
- Nachhaltigkeit der Landschaftspflege soll gewährleistet sein (hierbei ist auch das Alter der Antragsteller zumindest als „weiches“ Kriterium zu berücksichtigen).
 - Ein rechtlicher Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Zulassung von Einzelschuppen

- Landschaftspflege muss im Mittelpunkt stehen
- Die bewirtschaftete Fläche muss über 4,5 ha betragen.
- Lage des Schuppens außerhalb von Schutzgebieten.
- Anforderungen an Standort/Größe/Bedarf und Nachhaltigkeit wie bei Gemeinschaftsschuppenanlagen.
- Ein rechtlicher Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Zulassung von Geschirtruhen im LSG

- Bedarf für Geschirtruhe ist zu begründen (Grundstücksgröße, -lage und -zufahrt sowie persönliche Belange des Antragsstellers sind im Einzelfall zu prüfen).
- Max. Größe: 1 m Breite, 2 m Länge, 1,5 m Höhe (darf nicht zum Aufenthalt geeignet sein.)
- Holzbauweise, landschaftsgerechte Aufstellung und Farbgebung.
- Ein rechtlicher Anspruch auf Zulassung besteht nicht.